



Preisliste 2019

Langzeiturlaub

„Langzeiturlaub“ (1 bis zu maximal 3 Monaten) gültig für Familie (2 Erwachsene + bis 3 Kinder bis 13 Jahre), einen Stellplatz (ca. 100 m ² , für Wohnwagen mit Vorzelt und 1 Pkw oder das Zelt und 1 Pkw oder das Wohnmobil), inklusive 1 Hund, inklusive Strom	850,00 €
zusätzliche Optionen	
pro eigenes Kind (14 - 17 Jahre)	25,00 €
pro zusätzlichen Hund	30,00 €
pro zusätzlichen Pkw / Trailer / Anhänger	50,00 €
pro zusätzliches Zelt (nur nach Absprache)	50,00 €
1 Monat Verlängerung „Langzeiturlaub“ (nur nach Absprache)	300,00 €
Besucher (Übernachtungs- und Tagesgäste)	Preise lt. Touristenpreisliste

Die Zahlung erfolgt am Anreisetag und eine Aufteilung ist nicht möglich!

Weitere Hinweise zum Angebot „Langzeiturlaub“:

Die Anzahl der Stellplätze für dieses Angebot ist begrenzt, daher ist eine schriftliche Reservierung zwingend notwendig. Die Platzwahl erfolgt nach Absprache mit den Platzwarten oder dem Campingplatzleiter. Langzeiturlaub ist nicht buchbar auf unseren Terrassen und Parzellen im Bereich 1B und 1C.

Bei Anreise wird ein Vertrag abgeschlossen. In den Vertrag werden die Personen, die dieses Angebot nutzen dürfen, aufgenommen. **Das Angebot gilt nur für die Familie und ihre bis zu drei Kinder.** Enkelkinder oder z.B. Klassenkameraden sind generell kostenpflichtig. Bei Abwesenheit darf nach Absprache mit der Campingplatzleitung der Stellplatz durch andere, z.B. Familienmitglieder genutzt werden. Diese Personen müssen die Gebühren laut Preisliste (z.B. die Personengebühr, den Hund, Strompauschale usw.) zahlen. Lediglich die Stellplatzgebühr für den Wohnwagen mit Vorzelt und 1 Pkw **oder** das Zelt und 1 Pkw **oder** das Wohnmobil wird in diesem Fall nicht fällig.

Das Auto, die Satellitenschüssel oder Ähnliches sind platzsparend aufzustellen. Die Größe des Stellplatzes beträgt 100 m².

Bei Abwesenheit (ab 2 Tagen) muss der Strom aufgrund der Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen abgeschaltet werden.

Zu den ausgewiesenen Preisen wird die Kurabgabe entsprechend der gültigen Kurabgabensatzung der Stadt Waren (Müritz) erhoben.

gültig ab: 01.01.2019